



Region Hannover

Der Regionspräsident

Service/Team	Team Zentrale Vergabeangelegenheiten
Dienstgebäude	Hildesheimer Str. 20
Ansprechpartner/in	Frau Makarow
Mein Zeichen	30.02-2025/0089
Durchwahl	(0511) 616- 24979
Telefax	(0511) 616-34158
E-Mail	zentrale.vergabe @region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

An die an der Ausschreibung
interessierten Unternehmen

Hannover, 23.04.2025

Betr.: Ausschreibung zur Vergabe-Nr.: 30.02-2025/0089

Maßnahme: Freigestellter Schülerverkehr

Hier: Kommunikation zum Ausschreibungsverfahren

Sehr geehrte Interessierte,

nachfolgende Kommunikation mit interessierten Unternehmen gebe ich Ihnen zur
Kenntnis:

<u>Frage Nr. 1:</u>	<u>Antwort zur Frage Nr. 1:</u>
<p>Im Rahmen der Ausschreibung bitten wir um eine kurze Klärung zur Rollstuhlbeförderung:</p> <p>Ist vorgesehen, dass ausschließlich Rollstühle befördert werden müssen, die der DIN 75078 entsprechen? Falls ja, möchten wir ergänzend fragen, ob Rollstühle, die nicht dieser Norm entsprechen, von der Beförderung ausgeschlossen werden können.</p>	<p>Die DIN 75078-1 legt die Anforderungen an die Fahrzeugeigenschaften und Ausstattungen von Kraftfahrzeugen zur Beförderung mobilitätseingeschränkter Personen (KMP) fest.</p> <p>Die in Ziffer 6.12 der Leistungsbeschreibung benannte DIN 75078-2 definiert darüber hinaus die konkreten Anforderungen an das Insassen- und Rollstuhlrückhaltesystem, jedoch nicht Anforderungen an den Rollstuhl selbst. Entsprechend Ziffer 4.5 der Leistungsbeschreibung wirkt der Auftraggeber darauf hin, dass die Erziehungsberechtigten die zur</p>

	<p>Beförderung eingesetzten Rollstühle mit Kraftknoten versehen lassen, hierbei ist es unerheblich, um welche Art von Rollstuhl es sich handelt.</p> <p>Der Einsatz von Rollstühlen, die der DIN 75078 nicht entsprechen, ist hier daher unschädlich.</p>
<p>Aufgrund der Neuausschreibung der beiden Lose bei gleichbleibender Umsetzungszeitleiste, wird es sehr herausfordernd für die Bieter sein, einen Betriebsbeginn zum 14.08.2025 zu gewährleisten. Die Bieterin bittet daher den Auftraggeber, den ersten Beförderungstag 8 Wochen nach hinten zu verlegen und den Bietern im Zuschlagsfall dadurch mehr Vorbereitungszeit zu ermöglichen.</p>	<p>Der Auftraggeber hat die Beförderung der Kinder der Schulkindergärten, der Schülerinnen und Schüler ab dem 1. Schultag des Schuljahres 2025/2026 zu gewährleisten.</p> <p>Eine Verlegung des ersten Beförderungstages ist somit nicht möglich. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass er die Beförderung ab dem 1. Schultag des Schuljahres 2025/2026 sicherstellen kann.</p>

Bitte nehmen Sie diese Mitteilung zu Ihren Unterlagen, da diese Informationen Bestandteil der Ausschreibung sind.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez.:
(Makarow)